

**Einkaufsbedingungen Volkswagen
Group Charging GmbH/
Bereich Beschaffung allgemein
(Stand 18.07.2025) („VWGC
Einkaufsbedingungen“)**

1. Maßgebende Bedingungen

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Vertragspartner und der Volkswagen Group Charging GmbH, Karl-Liebknecht-Straße 32, 10178 Berlin, vertreten durch ihre Geschäftsführung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Charlottenburg zu HRB207272 (nachfolgend „ELLI“) richten sich nach diesen VWGC-Einkaufsbedingungen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten auch dann nicht, wenn ihnen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

2. Geltung der Einkaufsbedingungen

Diese VWGC-Einkaufsbedingungen gelten zusammen mit den im jeweiligen Einzelfall einbezogenen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen Volkswagen AG, Bereich Beschaffung Allgemein, mit den nachfolgend abschließend aufgeführten Änderungen:

2.1

In den jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG ist "Volkswagen AG", "VW AG" und "VW" durch "ELLI" zu ersetzen.

2.2

Soweit die Einbindung dieser VWGC-Einkaufsbedingungen im Zuge des Abschlusses eines Rahmenvertrages oder

einer Rahmenbestellung der Elli erfolgt, gilt Folgendes:

Neben Elli sind auch die mit Elli im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend „Bezugsberechtigte Unternehmen“) dazu berechtigt, im eigenen Namen und auf eigene Kosten Einzelverträge bzw. Abrufe unter dem Rahmenvertrag bzw. der Rahmenbestellung mit dem Vertragspartner abzuschließen. Aus diesen Einzelverträgen bzw. Abrufen werden ausschließlich die Parteien des jeweiligen Einzelvertrages bzw. Abrufes berechtigt und verpflichtet; eine gesamtschuldnerische Haftung entsteht nicht.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Bedingungen des Rahmenvertrages bzw. der Rahmenbestellung inhaltsgleich und unterschiedslos auch auf Einzelverträge bzw. Abrufe eines Bezugsberechtigten Unternehmens anzuwenden.

2.3

Zusätzlich zu den in den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG aufgeführten untrennbaren Vertragsbestandteilen sind diese VWGC-Einkaufsbedingungen Vertragsgrundlage, wobei diese VWGC-Einkaufsbedingungen vorrangig gelten gegenüber den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG stehen, selbst wenn die Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG zeitlich jünger sein sollten.

2.4

Erfüllungsort ist die von ELLI jeweils genannte Lieferanschrift. Sofern keine Lieferanschrift genannt wurde, ist der Erfüllungsort Wolfsburg.

2.5

Die Rechnungen sind ausschließlich elektronisch im PDF-Format an das im Bestellschreiben genannte Email-Postfach zu übermitteln.

Jede Rechnung sowie – in den Fällen, wo ein solcher auszustellen ist – jeder Lieferschein haben folgende Angaben – soweit die Natur der Leistung einzelnen Angaben nicht entgegensteht – zu enthalten:

- Bestellnummer
- Rahmenvertragsnummer
- Ansprechpartner von Elli
- Bestellmenge und -einheit
- Bezeichnung der Lieferung/Leistung
- Abladestelle
- Inventarnummer von Elli

Die aktuelle Fassung der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG sind unter <http://www.vwgroupsupply.com> abzurufen.

3. Abweichende Regelungen

Im Folgenden werden abweichend zu den Allgemeinen und Besonderen Einkaufsbedingungen der Volkswagen AG folgende Regelungen verändert:

3.1 Vertragsbestandteile

Die Betriebsmittelvorschrift 1.01 gilt nur, sofern diese für die jeweilige Leistungserbringung notwendig und anwendbar ist.

3.2 Lieferschein

Es gelten die jeweiligen Anlieferrichtlinien des Erfüllungsortes.

3.3 Untersuchungspflicht, Mängelrüge

Soweit den Auftraggeber nach dem Gesetz eine Pflicht zur Untersuchung und Mängelrüge trifft, ist es rechtzeitig, wenn der Auftraggeber offenkundige Mängel innerhalb von vier (4) Wochen nach Lieferung/Übergabe und sonstige Mängel innerhalb von vier (4) Wochen nach deren Entdeckung anzeigt.